

# Versicherungsinfo

## Gewerbe-Rechtsschutzversicherung Tourismusverbände

### Inhaltsverzeichnis

1. Kurz und kompakt	1
2. Wer ist Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler?	1
3. Wer ist versichert?	2
4. Was ist vom Versicherungsschutz umfasst?	2
5. Wie hoch ist die Versicherungssumme?	3
6. Was ist vom Versicherungsschutz nicht umfasst?	3
7. Wie erfolgt die Schadensabwicklung?	3
8. Einschätzung von Schadensfällen bzw. Rechtsfolgen?	3

### 1. Kurz und kompakt

Oberösterreich Tourismus GmbH (OÖTG) hat für die touristischen Organisationen in Oberösterreich für das Jahr **2021** eine Gewerbe-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, die deren **Betriebsbereich** umfassend und praxisbezogen regelt. So erstreckt sich der Umfang neben dem Schadenersatz und Strafrechtsschutz über einen Beratungs- bis zu Arbeitsgericht-, Daten-, Steuer-Rechtsschutz, etc. Als zusätzliche Deckungen umfasst der Vertrag einen **Lenker-Rechtsschutz** für **Dienstnehmer\*innen** für Dienstfahrten sowie einen **Privat-Rechtsschutz** für **Geschäftsführer\*innen**.

### 2. Wer ist Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler?

OÖTG übernimmt beide Funktionen für das Jahr 2021. Der Rahmenvertrag ist als Beteiligungsmodell ausgestaltet und die Weiterführung der Versicherung hängt vom Interesse der Tourismusverbände sowie deren Kostenbeteiligung ab.

### 3. Wer ist versichert?

Die Tourismusverbände in Oberösterreich basierend auf dem Oö. Tourismusgesetz iVm der Verordnung der Oö. Landesregierung über die Errichtung von Tourismusverbänden (jeweils in der geltenden Fassung) inkl. der entsprechenden Mehrheitsbeteiligungen.

### 4. Was ist vom Versicherungsschutz umfasst?

#### a. Betrieblicher Bereich

- Schadenersatz und Straf-Rechtsschutz – inkl. strafgerichtliche Ermittlungsverfahren und staatsanwaltschaftliche Diversionsmaßnahmen
- Beratungs-Rechtsschutz
- Arbeitsgericht-Rechtsschutz – inkl. außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für reine Vorsatzdelikte / Strafrechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz – in Verfahren vor den Höchstgerichten
- Lenker-Rechtsschutz – für Geschäftsführer\*innen inkl. Gatten / Lebensgefährten und Kinder bis 25 Jahre (bei Ausbildung in Österreich); inkl. strafgerichtliche Ermittlungsverfahren und staatsanwaltschaftliche Diversionsmaßnahmen
- Lenker-Rechtsschutz – für sämtliche Dienstnehmer\*innen bei Dienstfahrten mit fremden Motorfahrzeugen (aus Sicht der mitversicherten Dienstnehmer\*innen – Motorfahrzeuge, die weder in deren Eigentum stehen, noch auf diese zugelassen, von ihnen gehalten oder geleast werden).

#### b. Privater Bereich (für Geschäftsführer\*innen inkl. Gatten / Lebensgefährten und Kinder bis 25 Jahre (bei Ausbildung in Österreich))

- Schadenersatz und Straf-Rechtsschutz – inkl. strafgerichtliche Ermittlungsverfahren und staatsanwaltschaftliche Diversionsmaßnahmen
- Beratungs-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für reine Vorsatzdelikte / Strafrechtsschutz
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz

## 5. Wie hoch ist die Versicherungssumme?

EUR 140.000,00

## 6. Was ist vom Versicherungsschutz nicht umfasst?

Nicht versichert sind übliche Deckungsausschlüsse wie z.B.:

- Krieg, innere Unruhen, Terroranschläge oder Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung, Streiks oder Aussperrungen
- Hoheitsrechtliche Anordnung
- Atomenergie
- Schäden die auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind
- Spekulationsgeschäfte
- Ereignisse die auf allmähliche Einwirkung zurückzuführen sind
- Spiel und Wettverträge
- Steuer, Zoll und sonstige Abgaberechte
- Verträge für Bauten auf fremden Grund
- etc.

## 7. Wie erfolgt die Schadensabwicklung?

Schäden sind direkt an den Versicherer Oberösterreichische Versicherung AG zu melden:

[schadenservice@ooev.at](mailto:schadenservice@ooev.at)

## 8. Einschätzung von Schadensfällen bzw. Rechtsfolgen?

Da Schadensfälle in der Regel nicht gleich gelagert sind, gilt es im Zuge einer Sachverhaltsprüfung sämtliche Umstände zu berücksichtigen. Somit prüfen und beurteilen Versicherer bzw. Gerichte den Schadenshergang sowie die Folgen aufgrund des **konkreten Einzelfalls**. Somit können ähnlich lautende Fälle durchaus unterschiedliche Rechtsfolgen nach sich ziehen.

März 2021

*Bei dieser Versicherungsinformation handelt es sich um eine Information im Überblick. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Information kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Eine Haftung für den Inhalt sowie für weiterführende Links ist ausdrücklich ausgeschlossen.*